

3/MTEU XXV.GP

MITTEILUNG**an das Europäische Parlament und den Rat****gemäß Art. 23f Abs. 4 B-VG****des Ständigen Unterausschusses in Angelegenheiten der Europäischen Union****des Hauptausschusses des Nationalrates****vom 1. Juli 2014****COM(2014) 221 final****Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über die Einrichtung einer Europäischen Plattform zur Stärkung der Zusammenarbeit bei der Prävention und Abschreckung von nicht angemeldeter Erwerbstätigkeit**

Der Nationalrat begrüßt den Vorschlag, eine Europäische Plattform zur Stärkung der Zusammenarbeit bei der Prävention und Abschreckung von nicht angemeldeter Erwerbstätigkeit einzurichten. Nicht angemeldete Erwerbstätigkeit verursacht beträchtliche Schäden für die europäische Wirtschaft, für die Sozialsysteme und für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Sie untergräbt den Wettbewerb zwischen Unternehmen, sie gefährdet die Nachhaltigkeit von öffentlichen Finanzen und Systemen der sozialen Sicherheit und sie drückt die Arbeits-, Gesundheits-, Sicherheits- und Sozialschutzstandards der Beschäftigten.

Die Bemühungen zur Bekämpfung von Lohn- und Sozialdumping dürfen außerdem nicht unterlaufen werden. Der Nationalrat und der Bundesrat haben daher den Vorschlag zur Einführung von Gesellschaften mit einem einzigen Gesellschafter (Societas Unius Personae – SUP) zurückgewiesen.

Der Nationalrat fordert daher den EU-Gesetzgeber auf:

- Die Teilnahme an der Plattform zur Stärkung der Zusammenarbeit bei der Prävention und Abschreckung von nicht angemeldeter Erwerbstätigkeit für alle Mitgliedstaaten verbindlich zu machen.
- Die Liste der Aktivitäten in Artikel 4 offen zu gestalten, um zB auch Aktivitäten im Zusammenhang mit der Entsenderichtlinie darunter subsumieren zu können.
- Scheinselbständigkeit in enger Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern zu bekämpfen.
- Initiativen für eine Verbesserung der Verwaltungszusammenarbeit und Strafen zur Bekämpfung von Lohn- und Sozialdumping zwischen den Mitgliedstaaten zu erarbeiten und entsprechende bilaterale Initiativen zu unterstützen.
- Den aktuellen Richtlinienvorschlag über Gesellschaften mit beschränkter Haftung mit einem einzigen Gesellschafter zurückzuweisen oder zumindest grundlegend zu überarbeiten.